



Beschluss vom 16. November 2020

- 228 A3. **Altersbetreuung, Altersbauten**
A3.03.2 **Seniorenzentrum „Im Morgen“, Weiningen - Trägerschaft, Organisation**
Zweckverband "Seniorenzentrum Im Morgen" – Statutenrevision; Abstimmungsempfehlung

Ausgangslage

Seit dem 1. Januar 2018 ist das neue Gemeindegesetz in Kraft. Die neue Gesetzgebung schafft die Grundlage, damit Gemeinden, Zweckverbände und Anstalten im Interesse der Bevölkerung ihre Organisation und Haushaltsführung zeitgemäss ausgestalten können. Als Folge des neuen Gemeindegesetzes muss auch der Zweckverband "Seniorenzentrum Im Morgen" seine Statuten aus dem Jahr 2010 den gesetzlichen Vorgaben anpassen.

Erwägungen

Die von der Delegiertenversammlung des Zweckverbands verabschiedete Gesamtrevision der Verbandsstatuten basiert auf den Musterstatuten für Zweckverbände des Gemeindeamtes Zürich. Dies auf der Grundlage der bisherigen Organisationsform des Zweckverbands, welche beibehalten wird. Es handelt sich somit nach wie vor um einen Zweckverband mit Delegiertenversammlung. Der Verbandsvorstand wird weiterhin vom Fachvorstand gebildet.

Grundsätzlich neu ist, dass der Zweckverband einen eigenen Haushalt nach den Rechnungslegungsregeln von HRM2 führen muss. Somit müssen einerseits die Betriebsrechnung, andererseits aber auch die Investitionen selbständig finanziert werden. Die Finanzierung erfolgt ausschliesslich über die Taxen der Bewohner, die Pflegekostbeiträge der Krankenversicherer und die vom Kanton festgesetzten Normkostenbeiträge der Gemeinden an die Pflegekosten. Die bisherigen Investitionsbeiträge der Gemeinden fallen weg.

Aufgrund einer Vorgabe des Gemeindeamtes besteht die Delegiertenversammlung neu aus 12 Mitgliedern (bisher 11). Faktisch bedeutet dies allerdings keine Änderung gegenüber den heute noch geltenden Statuten. Jede Gemeinde stellt wie bisher zwei Mitglieder. Das Präsidium und das Vizepräsidium müssen ebenfalls Mitglieder der Delegiertenversammlung sein, obwohl jeweils nur eines amten wird (das Vizepräsidium im Falle einer Verhinderung des Präsidiums).

Die finanziellen Kompetenzen wurden dem Bestreben angepasst, wonach das bestehende Seniorenzentrum einem Neubau weichen soll, der eine wesentliche Kapazitätssteigerung mit sich bringen wird. Entsprechend wurden die Finanzkompetenzen der Delegiertenversammlung und des Fachvorstands um 50 Prozent angehoben.

Die Statutenrevision wurde einer Vorprüfung durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich unterzogen. Ebenso fand eine Vernehmlassung in den fünf Verbandsgemeinden Oberengstringen, Unterengstringen, Weiningen, Geroldswil und Oetwil a.d.L. statt. Seitens des Gemeindeamtes wurde bestätigt, dass die vorliegenden Statuten genehmigungsfähig sind. Die fünf Gemeinderäte gaben ihrerseits je für sich bezogen eine Stellungnahme ab und führten zudem eine Einigungskonferenz durch. Die Gemeinderäte liessen über die von ihnen entsandten Delegierten bestätigen, dass die nun fertig ausgearbeitete Statutenvorlage ihren Vorstellungen entspricht. Die Delegiertenversammlung hat die Revision einstimmig verabschiedet.



Auch die Rechnungsprüfungskommission des Zweckverbands hat die Statutenrevision behandelt und empfiehlt diese Vorlage ebenfalls zur Annahme.

Um das Abstimmungsverfahren formell richtig durchzuführen, haben die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden nun noch eine Abstimmungsempfehlung zu beschliessen. Diese werden in den Beleuchtenden Bericht der vom Zweckverband verabschiedeten Abstimmungsunterlagen integriert und allen Stimmberechtigten im Verbandsgebiet zugestellt. Somit wird sichergestellt, dass die Stimmberechtigten aller Gemeinden auf den gleichen Informationsstand gesetzt werden.

Die Urnenabstimmung erfolgt am 7. März 2021. Als wahlleitende Behörde amtet der Gemeinderat der Sitzgemeinde Weiningen. Vorbehältlich der Gutheissung dieser Vorlage durch die Stimmberechtigten, werden die Statuten im Nachgang dem Regierungsrat des Kantons Zürich zur Genehmigung unterbreitet. Danach erfolgt deren Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2022.

Erklärung des Gemeinderates Weiningen

Wie bereits in den vorstehenden Erwägungen aufgeführt ist, kann sich der Gemeinderat Weiningen mit der nun fertig ausgearbeiteten Statutenrevisionsvorlage einverstanden erklären. Die neuen Statuten bilden eine fortschrittliche Grundlage, um unter Beachtung der humanitären Prinzipien einen rechtmässig und wirtschaftlich strukturierten Betrieb des Seniorenzentrums sicherzustellen. Die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Weiningen, welche vom Gemeinderat zur Stellungnahme über diese Vorlage eingeladen worden ist, empfiehlt ebenfalls die Annahme dieser neuen Statuten.

Beschluss:

1. Der Gesamtrevision der Verbandsstatuten des Zweckverbands "Seniorenzentrum Im Morgen", Weiningen, in der Fassung der Delegiertenversammlung vom 20. Oktober 2020, wird zugestimmt. Den Stimmberechtigten wird anlässlich der Urnenabstimmung vom 7. März 2021 empfohlen, die Revision in anzunehmen.
2. Der Zweckverband "Seniorenzentrum Im Morgen" wird eingeladen, diese Abstimmungsempfehlung in den Beleuchtenden Bericht zu Handen der Urnenabstimmung aufzunehmen
3. Mitteilung an:
 - Zweckverband Seniorenzentrum Im Morgen, Weiningen, Püntenstrasse 6, 8104 Weiningen / per Mail an den Aktuar: thomas.luessi@huettikon.ch
 - Rechnungsprüfungskommission des Zweckverbands, per Mail an den Präsidenten Martin Geistlich: martin@geistlich.ch
 - Sozialvorsteher

Gemeinderat Weiningen


Mario Okle
Gemeindepräsident


Bruno Persano
Gemeindeschreiber

Versand: 19. November 2020